

Rheininger Bürgerfreund



Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Plauderstübchen“ und „Allgemeine Wäner-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20 = (ohne Erklärungs- oder Postgebühren) = Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl aller Rheininger Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich. Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville. Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der Stadt Eltville und Umgebung.

No 136

Samstag, den 4. November 1916.

67. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter (6 Seiten).

Hierzu illustriertes „Plauderstübchen“ Nummer 45

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung der neuen Fassung der Verordnung über Käse.

Vom 20. Oktober 1916.

Auf Grund des Artikel 3 der Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Käse, vom 13. Januar 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 31) vom 20. Oktober 1916 wird die neue Fassung der Verordnung über Käse nachstehend bekanntgegeben.

Berlin, den 20. Oktober 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Dr. Helfrich.

Verordnung über Käse.

Vom 20. Oktober 1916.

§ 1
Für den Verkauf von Käse werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Verkaufspreis	Großhandelspreis	Kleinverkaufspreis für 0,5 Kgr.
I. Hartkäse			
1. Rundkäse nach Schweizer Art (Emmentaler) mit einem Fettgehalt von weniger als 30 vom Hundert, aber von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse			
	100	110	1.50
2. Tilsiter, Elbinger, Wilttermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse			
	100	110	1.30
3. Tilsiter, Elbinger, Wilttermarschkäse, Käse nach Holländer (Gouda, Edamer) Art und anderer Hartkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 v. H. der Trockenmasse			
	70	80	1.00
2. Weichkäse			
1. Weichkäse nach Camembert, Beie, Neuschäteller, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 vom Hundert der Trockenmasse			
	100	110	1.30
2. Weichkäse mit einem Fettgehalte von wenigstens 25 v. H. der Trockenmasse, in Stücken von 60 oder 120 Gramm verpackt (Frühstückskäse oder Delikatesskäse)			
	85	95	1.20
3. Weichkäse nach Camembert, Beie, Neuschäteller, Münster Art mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 vom Hundert der Trockenmasse			
	80	90	1.10
4. Weichkäse nach Limburger Art (Backstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 15 v. H. der Trockenmasse			
	60	70	0.85
5. Weichkäse nach Limburger Art (Backstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 v. H. der Trockenmasse			
	70	80	0.95
6. Weichkäse nach Limburger Art (Backstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 v. H. der Trockenmasse			
	55	65	0.80
7. Weichkäse nach Limburger Art (Backstein- und Romadurkäse) mit einem Fettgehalte von wenigstens 10 v. H. der Trockenmasse			
	65	75	0.90
8. Weichkäse mit einem Fettgehalte von weniger als 10 vom Hundert der Trockenmasse			
	50	60	0.75
3. Quark und Quarkkäse			
1. Gepresster Quark (Rohstoff für Quarkkäse) mit einem Wassergehalt von höchstens 68,5 v. H.			
	50	—	—
2. Speisequark mit einem Wassergehalte von höchstens 75 vom Hundert			
	48	—	0.60
3. Frischer, leicht angeriechter Quarkkäse (Harzer, Mainzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse)			
	65	75	0.90
4. Gereifter Quarkkäse, (Harzer, Mainzer, Spitz-, Stangen-, Faust- und ähnlicher Käse) mit einem weissen Kerne von höchstens zwei Dritteln der Schnittfläche			
	80	90	1.05

Kaufpreis länger als dreißig Tage gestundet, so dürfen ihm bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

§ 2
Der Reichskanzler kann nach Berücksichtigung veränderter Gesehungskosten die Höchstpreise nach Anhörung von Sachverständigen abändern.

§ 3
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können zur Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgeländen Abweichungen von den Höchstpreisen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirkes anordnen. Zu Abweichungen nach oben ist die Zustimmung des Reichskanzlers erforderlich.

§ 4
Sie können innerhalb der für die einzelnen Käseart festgesetzten Höchstpreise besondere Höchstpreise für einzelne Käseforten festsetzen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder am Wohnort des Käufers und des Verkäufers sind die für den Ort der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Niederlassung oder den Wohnort des Verkäufers geltenden Preise maßgebend.

§ 5
Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für den Verkauf durch den Handel Zuschläge zum Großhandelspreise festsetzen. Der Kleinverkaufspreis (§ 1) bleibt hiervon unberührt.

§ 6
Die Herstellung von anderem Käse als dem, für den im § 1 Höchstpreise festgesetzt sind, ist verboten. Dies gilt nicht für Kräuterkäse und für Käse nach Roquefort-Art sowie für Schafkäse aller Art.

Die Landeszentralbehörden können weitere Einschränkungen der Erzeugung hinsichtlich der Käseforten und der Herstellungsmengen der einzelnen Käseforten treffen.

§ 7
Der gewerbsmäßige Post- und Frachtoersand von Käse durch den Hersteller oder eine von ihm beauftragte Person an den Verbraucher ist verboten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 8
Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung auf Käse, der im Ausland hergestellt ist.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen über den Verkehr mit diesem Käse treffen. Soweit er von dieser Befugnis keinen Gebrauch macht, können die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Betrieb und die Preisstellung dieser Käse im Kleinhandel treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 9
Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Geschäftsräume, in denen Käse hergestellt, gelagert oder verkauft wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zur Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

Die Unternehmer und Leiter von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 10
Die Sachverständigen sind vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Geschwändigkeiten verpflichtet, über die Einrichtungen von Geschäftsvorfällen, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 11
Die Unternehmer von Betrieben, in denen Käse hergestellt oder verkauft wird, haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betriebs- und Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 12
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ueberführung dieser Verordnung. Sie können bestimmen, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft werden.

§ 13
Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 14
Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 5 Abs. 1, § 5a, § 7 Abs. 2 oder den nach § 5 Abs. 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer der Vorschrift des § 8 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
3. wer den im § 9 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

Im Falle der Nr. 2 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 15
Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Vorschriften unzuverlässig zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder die dazu erlassenen Bestimmungen auferlegt sind.

§ 16
Gegen die Verfolgung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aushub.

§ 17
Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603).

Die Verordnung, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 758) findet auf Verträge über Lieferung von Käse entsprechende Anwendung; die nach § 2 Abs. 2 Satz 2 dem Verkäufer von Milch und Butter zustehende Befugnis, das Schiedsgericht anzurufen steht auch dem Verkäufer von Käse zu.

§ 18
Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Aufhörtretens dieser Verordnung.

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Hälftenfrüchte vom 29. Juni 1916. (Reichs-Gesetzl. S. 846.)

Bei dem Verkehr mit Hälftenfrüchten sind drei Arten von Saatgut zu unterscheiden:

- a) „Anerkanntes Saatgut“ sind solche Hälftenfrüchte aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkennung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsangeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Oestrichen Staatseisenbahnverwaltung, der Militär-Eisenbahnen, der Westenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privat-Eisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt sind.
- b) „Saatgut, das durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt ist.“ Die Zuständigkeit der Saatstellen ist durch die Bekanntmachung vom 23. Juli 1916 geregelt.
- c) „Nachweislich zum Gemüseaubau bestimmtes Saatgut.“ Hierzu kann Saatgut jeder Herleitung dienen, wenn es nur nachweislich zum Gemüseaubau verwendet wird.

Der Nachweis ist in folgender Weise zu liefern:

1. Will der Erwerber der Hälftenfrüchte sie selbst zum Anbau als Gemüse verwenden, so hat er durch Bescheinigung der Gemeindebehörde des Anbauortes nachzuweisen, welche Mengen an Saatgut er zum Anbau braucht. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn es sich um Mengen von nicht mehr als 5 Kilo handelt. Die Bescheinigung ist von dem Verkäufer des Saatguts aufzubewahren.
2. Will der Erwerber der Hälftenfrüchte sie als Zwischenhändler an Gemüseaubauer weiter veräußern, so bedarf er dazu bei jedem Anlauf einer von der Gemeindebehörde auszustellenden Genehmigung, welche die Menge der anzukaufenden Hälftenfrüchte, sowie den Namen und Wohnort des Verkäufers enthalten muß. Die Genehmigung ist von dem Verkäufer aufzubewahren. Die Gemeindebehörde hat die ordnungsmäßige Verwendung der an Zwischenhändler abgegebenen Hälftenfrüchte zu überwachen.

Berlin, den 19. Oktober 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: gez. L u s e n s t y.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Im Auftrage: gez. Graf von Keyserling.
Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. F r e u n d.

Stellvertretendes Generalkommando.
XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 27. 10. 1916.
115 7. Nr. 12.

Betr. Hauschlachtungen.

Angeht die Wichtigkeit der Hauschlachtungen sind die Ersatztruppenteile und Lazarette des Korpsbereichs ermächtigt worden, auf Anfordern der unteren Verwaltungsbehörden Unteroffiziere und Mannschaften zur Vornahme von Hauschlachtungen in ihre Heimatgemeinde bis zur Dauer von 4 Wochen zu beurlauben. Dabei macht es keinen Unterschied, ob es sich um Schlachtungen im eigenen Haushalt (Selbstversorger) oder um solche Schlachtungen handelt, die in fremdem Auftrag für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden.

In erster Linie sollen „nichtkriegsverwendungsfähige“ Hauschlachter beurlaubt werden, kriegsverwendungsfähige Mannschaften können nur in dringenden Fällen und insbesondere nur dann beurlaubt werden, wenn für die betreffenden Gemeinden „Nichtkriegsverwendungsfähige“ nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Gefuche um längeren als vierwöchigen Urlaub unterliegen der Entscheidung des stellvertretenden Generalkommandos. Alle Gefuche sind durch Vermittlung der Ortspolizei-Beamten bei dem zuständigen Kreis-, Landratsamt oder Polizeipräsidium einzureichen.

Von Seiten des stellvertretenden Generalkommandos
Der Chef des Stabes:
de Graaff,
Generalleutnant.

Etwasige Gefuche sind mir durch die Gemeindebehörden vorzulegen.

Radebeim a. Rh., den 31. Oktober 1916.
Der königliche Landrat.

R. Nr. 2534/9. 16. N. 7. 5.

Bekanntmachung betreffend Aenderung der Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol und Solventnaphta sowie über Höchstpreise für diese Stoffe.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. S. 451 ff.), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Be-

Kanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R. G. Bl. S. 516), der Bekanntmachung betreffend Änderung dieses Gesetzes vom 2. Januar 1915 (R. G. Bl. S. 25) und der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) wird hiermit verordnet:

Artikel 1.

Die durch Bekanntmachung des Gouvernements vom 26. 1. 1916 Abt. Mil. Pol. Nr. 24658/8357 außer Kraft gesetzten §§ 3 und 6 der oben bezeichneten Bekanntmachung über die Verwendung von Benzol usw. treten wieder in Kraft und zwar wie folgt (§ 3 verändert, § 6 unverändert):

§ 3. Das Benzol von der in § 2 gekennzeichneten Beschaffenheit darf in letzter Hand nur geliefert werden:

- soweit nicht das Kriegsministerium oder in seinem Auftrage die Inspektion des Kraftfahrwesens durch Sondererlaß darüber verfügt hat oder verfügen wird —
- a) an chemische Fabriken (Farbwerke), soweit es nachweislich zur Herstellung von Benzolderivaten für die Seeresverwaltung dient;
- b) an landwirtschaftliche, staatliche oder kommunale Betriebe, wenn es nachweislich als Motorenbetriebsstoff (jedoch nicht für Kraftwagen) zu landwirtschaftlichen, staatlichen oder kommunalen Zwecken benutzt wird;
- c) an gewerbliche Betriebe als Motorenbetriebsstoff, sowie allgemein als Kraftwagenbetriebsstoff, jedoch nicht über rund 15 v. H. der Erzeugung bzw. der den Lagerhaltern und Veräußern von den Gewinnungsanstalten gelieferten Mengen; Besitzer, die Benzol ihrerseits von Dritten erworben haben, dürfen es für den angegebenen Zweck nur insoweit abgeben, als die zulässige Menge von 15 v. H. der Erzeugung nicht bereits von früheren Besitzern hierfür verwendet worden ist und letztere dies ausdrücklich bescheinigt haben;
- d) an die Erzeuger zum Selbstverbrauch in dem Erzeugungsbetrieb in Mengen, die auf Grund zu stellender Anträge von der Inspektion des Kraftfahrwesens festzusetzen sind;
- e) an Verbraucher zur Speilung von Benzolglühlichtlampen, die von der Kriegseisenblechgesellschaft m. b. H., Berlin, Leipzigerstr. 2, geliefert sind, gegen Bezugsscheine dieser Gesellschaft.

§ 6. Benzol (§ 1, 2) Solventnaphtha und Xylol sind ohne Bezug dem Verbraucher zuzuführen und dürfen nicht länger als höchstens einen Monat auf Lager gehalten werden. Mengen, die nach dieser Frist nicht abgeholt oder vom Verbraucher nicht angefordert worden sind, müssen der Inspektion des Kraftfahrwesens angezeigt werden, die hierüber weitere Verfügung treffen kann.

Artikel 2.

Außer Kraft treten:

- a) aus § 7 Absatz b: die Festsetzungen von Höchstpreisen für Benzol-Spiritus.
- b) § 7 Absatz c (Bestimmung über Erhöhung oder Ermäßigung der Höchstpreise für Benzol-Spiritus).

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Nov. 1916 in Kraft. Mainz, den 1. November 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz:
von Büding, General der Artillerie.

In Änderung der Bekanntmachung vom 15. Februar 1916 wird auf Grund des § 8 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch pp. vom 3. Oktober 1916 und des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 pp. für den Rheingaukreis bis auf weiteres:

Einhandelshöchstpreis für Vollmilch

auf 30 Pfg. das Liter bei Abgabe vom Erzeuger an den Händler frei Empfangsstation einschl. Konsumsteuer, auf 36 Pfg. das Liter bei Abgabe vom Erzeuger oder Händler an den Verbraucher

festgesetzt.

Diese Höchstpreise treten am 5. November in Kraft. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Radebeim a. Rh., den 1. November 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Deutscher Reichstag.

(73. Sitzung.) **OB. Berlin, 3. November.**
Der Sitzung wohnten die Staatssekretäre Dr. Helfferich, Graf Roederer, Vislo sowie Präsident Batocki bei. Es liegen eine große Anzahl

kleiner Anfragen

vor. Abg. Alpers (Dsch. Frakt.) fragt nach Schutzmaßnahmen für im Felde stehende Rechtsanwälte, Ärzte usw., an deren Stellen sich militärische Berufsgenossen niederlassen und wünscht für die Juristengebühren Aufhebung des Restameverbots. Das kann Ministerialdirektor Sewald nicht in Aussicht stellen, obwohl die erwähnten Schädigungen Gegenstand der Prüfung sind. Abg. Dr. Quard-Frankfurt a. M. (Soz.) wünscht Abänderung von Sätzen im Militärunterstützungsgesetz. Die Regierung antwortet wohlwollend und berichtet Abhilfe, ebenso bei einer Anfrage des Abg. Hierl (Soz.) nach ungerechtfertigter Bemertung des Warenumschlagtempels in Fakturen. Dem Wunsch des Abg. Dr. Deckler (Fortschr. Pp.) auf Gewährung von Krankentrost durch die Krankenkassen kann der Bundesrat keine Erfüllung zusagen. Vergeltungsmassregeln gegen Verklagnahme deutscher Privatwerte im feindlichen Ausland, nach welchen ebenfalls Abg. Dr. Deckler feindlich sind getroffen. Wohlwollende Prüfung der Konfessionsfrage bei der Wahl von Offizieren sichert Oberst v. Brissberg auf Anregung des Abg. Dr. Müller-Meinungen (Fortschr. Pp.) zu. Der gleiche Abgeordnete schneidet die rechtswidrige Verklagnahme deutscher Briefe auf holländischem Boden an. Die niederländische Regierung hat eine Untersuchung angeleitet und erklärt, es könne sich höchstens um den Fehler eines untergeordneten Beamten gehandelt haben. Die Angelegenheit des außgerichtlichen Zwangsvergleichs, nach der sich der Abg. Wasserfmann (natl.) erkrankt, liegt beim Bundesrat.

Die Schwarzen Listen Englands

bat Abg. Müller-Meinungen (Fortschr. Pp.) zum Gegenstand einer weiteren Anfrage gemacht.

Direktor im Auswärtigen Amt Dr. Krieger: Die deutsche Regierung mußte in erster Linie den neutralen Staaten selbst überlassen ihre Rechte zu wahren. Amerika, Argentinien, Brasilien und Chile haben das versucht, in den letzteren drei Staaten sind die betreffenden Geleitzwärtige nicht verabschiedet worden, dagegen hat der Senat der Vereinigten Staaten dem Präsidenten die Vollmacht zu empfindlichen Vergeltungsmassregeln gegeben. Einen Gebrauch hat der Präsident davon nicht gemacht (Lebh. hört! hört!) Deutschland ist diesem englischen Beispiel bisher nicht gefolgt. Die Zeitungsnachrichten über deutsche Schwarze Listen sind unrichtig. In welcher Weise wir den englischen Druck auf neutrale Firmen mit einem Gegenruck beantworten können, wird von der Reichsleitung erzwungen. (Bravo!) Weder die deutsche Regierung noch das deutsche

Volk wird die Firmen im neutralen Ausland vergessen, die sich durch ihre Vererbung auf die Schwarze Liste nicht von dem rechtmäßigen Verkehr mit Deutschland haben abschneiden lassen (Lebh. allseitiger Beifall), die sogar — auch das ist vorgekommen — sich freiwillig zur Schwarzen Liste gemeldet haben, weil sie nicht als englische Kutsche gelten wollten. (Stimm. Beifall.)

Abg. Kopisch (Fortschr. Pp.) erhält befriedigende Auskunft über seine Erkundigung nach den Erfahrungen mit den abgeklärten Geburtsbescheinigungen bei unehelichen Geburten. Abg. Weinhausen (Fortschr. Pp.) erwähnt nun den Mangel an Kleingeld. Ministerialdirektor Dr. Schröder zählt die dagegen getroffenen Massregeln auf und richtet die Mahnung an alle Volksteile, alle zurückgehaltenen Münzen wieder in den Verkehr zu bringen. Auf eine Anfrage des Abg. Emmel (Soz.) über die Unterdrückung von Reichstagsberichten durch die Zensur in der Rühlschäfer Volkszeitung antwortet Ministerialdirektor Sewald, daß Anweisung ergangen sei, in Zukunft die Reichstagsberichterstattung zuzulassen. Die Geleitzwärtige über

Abänderung des Gerichtskostengesetzes

sowie betreffend Abänderung der Gebührenordnungen für Rechtsanwältin und Gerichtsvollzieher werden nach unwesentlicher Debatte, in der Abg. Bruhn (Dsch. Frakt.) meinte, die Änderung solle offenbar nur den Rechtsanwältin höhere Entnahmen schaffen, welcher Ansicht Abg. List (natl.) entgegentritt, in zweiter und dritter Lesung angenommen, ebenso nach ganz kurzer Beratung der Geleitzwärtige betreffend die Festsetzung von Kurien der zum Vorkommen zugelassenen Posten. Abg. Stehr (Fortschr. Pp.) berichtet über die Ausschussverhandlungen zu dem Geleitzwärtige für Auskunftserteilungen über Kriegsverordnungen. Er hebt die Notwendigkeit eines solchen Geleitzwärtiges hervor, denn auch ein geschulter Jurist könne sich in den Verordnungen nicht mehr zurechtfinden. Ohne Debatte wird der Geleitzwärtige in zweiter und dritter Lesung angenommen. (Fortgesetzt wird nunmehr die

Aussprache über Heeresangelegenheiten.

Die Abg. Stücken (Soz.) gestern mit lebhaften Klagen über ungleiche Behandlung von Offizieren und Mannschaften, Nichtbeförderung von Diszidenten zu Offizieren usw. eingeleitet hatte. Abg. Dr. Neumann-Döfer (Fortschr. Pp.): Vieles, was Herr Stücken gesagt hat, können wir unterschreiben. Die Abänderung der Kriegsbefehlshaberordnung erfüllt nicht alle unsere Wünsche. Was den Standpunkt der Heeresverwaltung in der Diszidentenfrage anlangt, so kann ich nur sagen, daß die Haltung des Kriegsministeriums bei uns direkt als ein Skandal aufgeführt wird. Jedenfalls bekennt sich das Kriegsministerium in dem Brief an den Abg. Deckler zu dem Grundsatze, das konfessionslose Diszidenten von der Beförderung zum Offizier ausgeschlossen sind. Diese Stellungnahme des Kriegsministeriums steht mit der preussischen Verfassung zweifellos in Widerspruch. (Sehr richtig! links.) Kann sich denn die Regierung nicht endlich zu dem Entschluß aufraffen, den ganzen mittelalterlichen Blunder, die Klassen-, Klassen-, Glaubens- und Gefinnungskämpfe über Bord zu werfen? (Sehr richtig! links.)

Oberst v. Brissberg: Ich habe schon erklärt, daß in der Frage der Beförderung von Diszidenten zu Offizieren eine wohlwollende Prüfung erfolgen soll. Ich bitte Sie, diese Prüfung abzuwarten. Bei der Anordnung des Kriegsministeriums, die Zahl der in den Kriegsgesellschaften beschäftigten Juden festzustellen, liegt selbstverständlich eine antisemitische Absicht nicht vor. Die Verfügung ist ergangen, lange ehe die Verhandlungen im Reichstagsausschuß stattfanden. Die schlechte Behandlung von Soldaten, Beschimpfungen usw. mißbilligt die Heeresverwaltung aufs ernsthafteste. Wir haben den Beweis erbracht, daß alle Mittel angewendet werden, um hier Gutes zu schaffen. Unser Vorgehen hat bereits gute Früchte getragen. Allgemein kann das Abel noch nicht verschanden sein, dazu ist das Heer zu groß. Aber was geschlehen kann, das geschieht.

Abg. Dr. Cohn-Nordhausen (Soz. Arb.) befragt zunächst Beschwerden von Munitionsarbeitern über Löhne und Arbeitsverhältnisse, die Unternehmer lassen nichts von Neuorientierung merken und das Kriegsministerium nimmt einseitig für die Unternehmer Stellung. (Der Redner gibt Beispiele für angebliche Ungerechtigkeiten bei Einstellung ins Heer usw.) Die ungerechte Kriegsbefehlshaberordnung vernichtet geradezu die Finanzen des Reiches bei einer solchen Heeresstärke und Kriegsdauer. Die Bild v. Hohenbornsche Neuordnung der R. V. O. ist die härteste Verletzung der öffentlichen Meinung. Man mußte schon, warum man ihre Kritik verbot. Je geringer die Gefahr, desto höher die Befoldung. Soldatenmishandlungen werden erst mit der Anerkennung des Rechts auf Notwehr aufhören. Weil das Heer ein Klassenheer ist, dauert der Krieg so lange. Zu seiner Beendigung muß der Klassenkampf beitragen. (Beifall bei der Soz. Arb.)

General v. Cwien: Die Reform der Befoldungsordnung laßt jährlich 12 Millionen. Der Vordredner hat gemeint je geringer die persönliche Gefahr, desto höher die Befoldung. Man rechnet doch auch nach der Tätigkeit und Verantwortung der betreffenden Stelle! Unsere Vorgesetzten geben ins Feuer hinein, um zu zeigen, daß sie das Los des einfachen Soldaten teilen. Die Offiziere schlammten nicht in den Schützengräben, sie teilen den Hunger mit den Soldaten, wenn einmal gebürgert werden muß. Den Offizier würde ich für sehr beschränkt halten, der nicht weiß, daß die Leute um so besser für ihn und das Vaterland eintreten, je besser verpflegt und in je besserer Stimmung sie sind.

General v. Kangermann verliest zum Beweis dafür, wie das Verhältnis zwischen Soldaten und Offizieren in der Armee ist, ein herliches Schreiben, das er jetzt von Soldaten seiner Kompagnie, Jahrgang 1898, erhalten hat.

Abg. Feld (natl.): Das ganze Heer vom General bis zum einfachen Soldaten befeelt ein einseitlicher Geist. (Beifall.) Die Diszidenten müssen nach Recht und Gerechtigkeit behandelt werden; jeder, der die nötige Bildung besitzt, muß Offizier werden können. Von oben herab will man das Beste. Die Resolutionen des Ausschusses werden den Beifall des ganzen Volkes finden. Welches Verständnis Generalfeldmarschall v. Dindoburg für die Bedürfnisse in der Heimat hat, beweist die Tatsache, daß er, als Rot war, sofort 10000 Pferde zur Verfügung gestellt hat, um die Kartoffeln herauszubringen. (Beifall.) Die Söhne solcher Familien, die im Kriege schon ein oder mehrere Söhne verloren haben, sollten nach Möglichkeit in der Heimat oder in der Etappe verordnet werden. (Beifall.)

Abg. Heine (Soz.): Beim Kriegsministerium findet man stets offenes Ohr. Der Weg nach unten ist aber immer weit. In der Diszidentenfrage habe ich im Kriegsministerium zunächst immer die Antwort erhalten, daß ein Verbot der Ernennung von Diszidenten zu Offizieren nicht bestände. Heute hat man uns mit militärischer Offenheit das Gegenteil gesagt. In der Begründung kommt der sehr bedenkliche Satz vor: „Die jetzige ernste Zeit habe bedenklich, wie tief die Religion im Volke wurzle.“ Kirche und Konfession sind zwei ganz verschiedene Dinge. Religion darf nicht in Kasernenstil getrieben werden. Ähnlich liegt es mit der Beförderung der Juden. Fortgesetzt verliert das Kriegsministerium, daß es nichts gegen jüdische Offiziere habe und daß es antisemitische Tendenzen weit von sich weise. Es hängt die Sache aber so ungeschickt wie möglich an. Dazu gehört auch die: Judenmission in den Kriegsgesellschaften. Viele Juden sind für das Vaterland gefallen. Sie hofften an dem Wiederaufbau Deutschlands mitbauen zu können. Sorgen wir dafür, daß die Überlebenden nicht schließlich die Toten beneiden müssen, weil die andern ein ruhmvolles Ende gefunden haben, während wir einen hoffnungslosen Kampf mit Kleinigkeiten und Falschheiten führen müssen. (Beifall.)

Abg. Dr. Haas (Fp.): Der Diszidentenerlaß des Kriegsministeriums ist vor allem ganz unsoldatisch. Im Felde draußen hat mancher in sich selbst tiefste und wahrste Religiosität wiedergefunden, aber niemanden im Schützengraben fällt es ein, nach dem Glauben seines Nebenmannes zu fragen. (Lebh. Beifall links.)

Nach kurzer weiterer Debatte schließt die Erörterung. Die Entschlüsse des Ausschusses werden angenommen. Das Daus tritt nunmehr in die Erörterungsdebatte ein, die

Abg. Graf Westarp mit einem langen, mehr als einstündigen Referat über die Verhandlungen im Haushaltsausschuß und ihre Ergebnisse einleitet.

Nächste Sitzung morgen

Der Weltkrieg.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Im Westen erwachten unseren Feinden neue schwere Fehlschläge an der Somme. Vor Verdun räumten wir planmäßig das Fort Vaux. Im Osten erlitten die Russen eine erhebliche Niederlage am Stodob.

Russische Stellungen bei Witoniez erstürmt.

22 Offiziere, 1508 Mann gefangen.

Großes Hauptquartier, 2. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Im nördlichen Somme-Gebiet frische die Artilleriekämpfe teilweise erheblich auf. Ein englischer Vorstoß nördlich von Courcellette ist leicht abgewiesen. Französische Angriffe im Abschnitt Lesbocaux-Mancourt brachten dem Feind keine Vorteile, nördöstlich von Morval und am Nordwestende des St. Pierre Baast-Baldes, wurden in der Hauptache aber blutig abgeschlagen. Unsere Truppen drangen gegenüber hartnäckigem französischen Widerstand in den Nordteil von Sully vor.

Heeresgruppe Kronprinz. Mehrfach steigerte sich der Feuerkampf rechts der Maas zu großer Heftigkeit. Insbesondere richteten die Franzosen bisher schweres Beschießungsfeuer gegen die bereits in der Nacht von unseren Truppen beschießungsmäßig und ohne feindliche Störung geräumte Feste Vaux, auf der wir zuvor wichtige Teile geprengt hatten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei der Heeresgruppe des Generals v. Ungern stürmten westfälische und ostfälische Truppen unter Führung des Generalmajors v. Dittmarh die bei und südlich von Witoniez auf das linke Stodob-Ufer vorgeschobenen russischen Stellungen. Neben hohen blutigen Verlusten büßte der Feind an Gefangenen 22 Offiziere, 1508 Mann ein und ließ 10 Maschinengewehre, 3 Minenwerfer in unserer Hand. Unsere Verluste sind gering.

Weiter südlich, bei Alexandrowka, brachten wir von einem gelungenen Erkundungsvorstoß 60 Gefangene zurück.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. In den Karpaten erfolgreiche Unternehmungen gegen russische Vorstellungen nördlich von Dorna Watra. — An der siebenbürgischen Ostfront ist die Lage unverändert. Rumänische Angriffe gegen die über den Altshanz- und Predeal-Paß vorgedrungenen verbündeten Truppen sind verlustreich gescheitert. Wir nahmen 8 Offiziere, 200 Mann gefangen. Südöstlich des Roten-Turm-Passes dauern die für uns günstigen Gefechte an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Constantza wurde erfolglos von See her beschossen.

Macedonische Front. Serbische Vorstöße wurden im Cerna-Bogen und nördlich Ridsje Planina abgeschlagen. In der Struma-Front lebhaftere Vorkämpfe.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Fort Vaux freiwillig geräumt.

Wie der deutsche Heeresbericht mitteilt, ist Fort Vaux im Festungsbereich von Verdun in der Nacht vom 1. zum 2. November planmäßig und ohne Belästigung durch den Feind von den deutschen Truppen geräumt worden. Die deutsche Heeresleitung hatte mit der Absicht der Räumung den Vertretern der deutschen Presse bereits am Tage vorher vertraulich Kenntnis gegeben, so daß kein Zweifel an der Freiwilligkeit des Entschlusses bestehen kann.

Nachdem Douaumont geräumt worden war, handelte es sich nur um die Wahl des günstigsten Zeitpunktes, um auch zur Räumung des Forts Vaux zu schreiten. War Douaumont im französischen Besitz, so lohnte es sich überhaupt nicht mehr, für die Behauptung von Vaux größere Opfer zu bringen. Bei uns kämpft man nicht um die „gloire“, wie bei den Franzosen, sondern Einsatz und Nutzen werden in jedem Fall sorgsam abgewogen. Was keinen militärischen Wert für die allgemeine Lage hat, wird unbedingt aufgegeben. Das Gelände bei Vaux ist zur Verteidigung nach Westen und Süden wenig geeignet. Durch die Räumung wird die deutsche Stellung im ganzen gestärkt. Wie Douaumont so ist auch Vaux geräumt und seiner Kampfstärke beraubt.

In Ost und West erschöpfen sich unsere Gegner weiter in verlustreichen Angriffen gegen die unerschütterlichen deutschen Linien.

Der deutsche Generalstabbericht.

Großes Hauptquartier, 3. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit hielt sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. — In einzelnen Abschnitten des Sommegebiets starbes Artilleriefeuer. Die von uns genommenen Häuser von Sully gingen gestern früh im Raubkampf wieder verloren. Feindliche Vorstöße östlich von Gueudecourt und gegen den nördlichen Teil des St. Pierre Baast-Baldes sind gescheitert. — Das französische Feuer auf die Feste Vaux klang gegen Abend ab.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Außergewöhnlich hohe Verluste erlitten die Russen bei ihren bis zu sieben Malen wiederholten vergeblichen Versuchen, uns die am 30. Oktober gestürmten Stellungen westlich von Folow. Krasnolefte (links der Krasnojowa) wieder zu entreißen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. An der siebenbürgischen Südfront wurden rumänische Angriffe durch Feuer oder im Bajonettkampf abgeschlagen. Südwestlich Predeal und südöstlich des Roten-Turm-Passes stehen wir noch und nahmen über 350 Rumänen gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Neuer Vorstoß deutscher Torpedoboote.

Wie der Chef des Admiralstabes der deutschen Marine mitteilt, haben in der Nacht zum 2. November leichte

deutsche Streitkräfte einen neuen gelungenen Vorstoß gegen die Handelsstraße Themse und Holland gemacht. Zwei verdächtige Dampfer wurden von ihnen eingebracht. Auf dem Rückweg wurden einige der Torpedoboote von vier englischen Kreuzern kurze Zeit erfolglos beschossen. Sämtliche deutschen Schiffe kehrten unbeschädigt zurück.

Ein dritter Dampfer, der aufgebracht worden war, der niederländische Dampfer „Oldamp“, sollte ebenfalls noch Beerdigung durch eine deutsche Brisennemannschaft gebracht werden. Nach englischen Berichten ist die „Oldamp“ aber von einem englischen Torpedojäger eingeholt und die deutsche Brisennemannschaft — 1 Offizier und 9 Mann — zu Gefangenen gemacht worden. Die Brisennemannschaft hatte beim Herankommen des Engländers mehrere Bomben in die Maschinen des „Oldamp“ geworfen und dann die Boote aufgelockert. Die „Oldamp“ hielt sich aber über Wasser und konnte bis Doel von Holland geschleppt werden, wo sie auf Strand gesetzt werden mußte. Sie hatte 470 Tonnen Butter, Margarine und Käse an Bord.

Englische Falschmeldungen.

Entgegen der Behauptung der englischen Admiralität, daß bei dem vorletzten Vorstoß deutscher leichter Seestreitkräfte in den englischen Kanal zwei deutsche Zerstörer auf Minen in den ausgelegten Reuen gestoßen, in die Luft geflogen und „wahrscheinlich gesunken“ seien, wird deutscherseits amtlich nochmals festgestellt, daß sämtliche deutschen Torpedoboote, die an der Unternehmung in den englischen Kanal teilgenommen haben, zurückgekehrt sind; es ist keines der Boote weder durch Artillerietreffer noch durch Minen beschädigt worden. Von den durch unsere Torpedoboote versenkten feindlichen Nachfahrern, gegen die der englische Marineminister, nachdem der englische amtliche Bericht zunächst überhaupt nichts erwähnt hatte, jetzt sechs angegeben. Die von uns gemeldete Zahl ist, wie aus den nachstehend eingehend geprüften Meldungen unserer Boote hervorgeht, noch sehr niedrig gegriffen.

Versenkt und gesunken.

Als versenkt werden gemeldet: der englische Dampfer „Brenig“, der Fischdampfer „Nellie“ und die norwegischen Dampfer „Delta“ (3193 Tonnen) und „Tromp“ (2751 Tonnen); als gesunken: die englischen Fischdampfer „Bird Edith“, „Antonia“ und der Dampfer „Dacumet“, ferner das spanische Schiff „Zumaqu“.

Schadenersatz für norwegische Schiffe.

Wie das norwegische Telegrammbureau mitteilt, hat die deutsche Regierung sich gemäß dem Prisenrichtersurteil bereit erklärt, für den versenkten norwegischen Dampfer „Sjoellust“ und das norwegische Segelschiff „Glendon“ aus Drammen Schadenersatz zu zahlen.

Dieser wurde in Kopenhagen durch den von der norwegischen Regierung ernannten Vertreter Vorsitzender Janßen und den deutschen Regierungsvorsteher Direktor Grede festgestellt. Der Erlös für „Sjoellust“ beträgt 200 000 Kronen, für „Glendon“ 520 000 Kronen und für die Salpeterladung des letzteren Schiffes 150 000 Kronen. Die norwegischen Zeitungen, die Deutschland Billigkeit und systematischen Vernichtungswillen gegen norwegische Schiffe vorgeworfen hätten, müßten nun doch wohl beschämt eingestehen, daß Deutschland streng nach Recht und Vorschrift handelt und Zerstörer, die ja nicht ausgehoben sind, unumwunden anerkennt.

Christiansund (Norwegen), 2. November.

Die Mehrzahl der hiesigen Kaufleute weigert sich aus Furcht vor den englischen schwarzen Listen, deutsche Schiffe zu verproviantieren. Die meisten Schiffsproviantlager stehen unter der englischen Aufsicht.

Versenkt und gesunken.

In Marseille trafen 6 Offiziere und 22 Matrosen des versenkten italienischen Dampfers „Rina“ (3380 Tonnen) an. Der Dampfer „Delhi“ schiffte in Java 6 Offiziere und 19 Matrosen des versenkten griechischen Dampfers „Germinal“ aus. Ferner wurden versenkt die englischen Dampfer „Glader“ (3168 Tonnen), „Gorloch“, „Meroc“ und „Lorino“. Der englische Dampfer „Vornu“, mit 4500 Tonnen Kohlen, sank bei Duesant, der dänische Sloop „Doris“ mit Grubenholz bei Saltscar.

Die österreichischen Heeresberichte.

Wien, 2. November.

Östlicher Kriegsschauplatz (deckt sich mit dem deutschen Heeresbericht).

Stalienischer Kriegsschauplatz.

Im Görzischen hat eine italienische Offensive begonnen. Die zweite und dritte italienische Armee, die seit den letzten großen Kämpfen durch frische Truppen ergänzt wurden, griffen abwärts Görz an. Der erste allgemeine Ansturm ist dank dem Heldentum unserer Truppen abgewiesen. Nachdem sich das starke feindliche Feuer im Laufe des Vormittags zu außerordentlicher Heftigkeit gesteigert hatte, stürmte die feindliche Infanterie um Mittag los. Im Wippach-Tale sollten die Höhen östlich der Bertojica um jeden Preis genommen werden. Sieben feindliche Brigaden, auf engem Raum angelegt, wurden hier restlos abgewiesen. Auf dem Nordteil der Karsthochfläche setzte bis 11 Uhr vormittags ein Massenstoß der italienischen Infanterie ein, der zunächst über unsere zerstreuten vordersten Linien hinwegkam. Die umfassend angelegten Gegenangriffe unserer tapferen Truppen warfen die Italiener wieder zurück, doch blieb Lofka in Feindeshand. Acht italienische Divisionen waren an diesem Stoß beteiligt.

Im Südteil der Hochfläche behaupteten wir trotz mühevoller Angriffe alle Stellungen. — Wir haben über 1000 Mann gefangen und sieben Maschinengewehre erbeutet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Wien, 3. November.

Östlicher Kriegsschauplatz (deckt sich mit dem deutschen Heeresbericht).

Stalienischer Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfeldfront im Küstenlande wurde auch gestern mit größter Erbitterung gekämpft. Unter unerschütterlichem Aufwand von Menschen und Munition setzten die Italiener ihre Angriffe fort. Im Wippach-Tale waren unsere Stellungen im Ranowitz-Wald bei Sober und östlich Bertojica erneut das Ziel wüthender Angriffe. Überall konnte der Gegner zurückgeworfen werden. Das Gualaer Landsturm-Regiment 2 und das dalmatinische Landwehrinfanterie-Regiment 23 hielten abbestens stand. Auf der Karsthochfläche wurden im Raum um Lofka ein neuer italienischer Massenstoß, der über die Höhe Pecinta und entlang der Straße nach Kostanjevica angelegt war, unter schweren Verlusten des Feindes zum Stehen gebracht. Zwei hierbei bis zum Ausbreiten ausbarrende Batterien fielen.

als Mann und Pferd überwältigt waren, in Feindeshand. Im südlichen Teil der Hochfläche brachen vor der Front des tapferen österreichischen Landsturmregiments 32 und der Infanterieregimenter 15 und 98 alle feindlichen Angriffe zusammen. Die Zahl der gefangenen Italiener ist auf 2200 Mann gestiegen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Von freund und feind.

[Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]
Soll man es erst widerlegen?

Berlin, 3. November.

Nach spanischen Zeitungsnachrichten soll der Kommandant eines deutschen U-Boots dem Kapitän eines norwegischen Dampfers, der versenkt werden mußte, erklärt haben, er habe Befehl, alle Schiffe, die er antreffe, zu versenken und nur spanische Schiffe zu schonen. Hierzu wird uns von zuständiger Seite erklärt: Die dem Kommandanten zugeschriebene Äußerung ist so unsinnig, daß diese Nachricht einer besonderen Widerlegung nicht bedarf. Das Unsinnigste scheidet die Verbandsblätter eben nicht ab, wenn es sich um die Verbreitung irgendeiner deutschfeindlichen Erfindung handelt. So meldete soeben Reuters Bureau: Die kanadische Regierung wurde verständigt, daß von deutscher Seite die Mundschwammseuche unter dem kanadischen Vieh eingeschleppt worden sei. Deutsche Agenten sollen sich an schweizerische Einwanderer gewandt und ihnen Bouillon angeboten haben, die für diesen Zweck präpariert war. — Und solche Dummdreier erzählt das englische offiziöse Bureau.

Die unterschätzten deutschen Fähigkeiten.

Amsterdam, 3. November.

Über den Zusammenbruch Rumäniens verbreitet sich der „Manchester Guardian“ in einem Leitartikel und sagt dabei wörtlich:

Die Wahrheit ist, daß die verbündeten Mächte die Fähigkeit des Feindes vollständig unterschätzt haben, zu gleicher Zeit dem russischen Angriff Widerstand zu leisten und eine Offensivbewegung gegen Rumänien zu beginnen. Von den vielen Fällen in diesem Kriege, wo sich die Deutschen wieder erholten, ist dies der bemerkenswerteste und von vielen strategischen Gewinnen in diesem Kriege ist der von Madenien an der Dobrudscha vielleicht der bemerkenswerteste nach der Schlacht an der Marne.

Das gleiche englische Blatt spricht in einer Betrachtung zur Lage unumwunden aus, es glaube nicht an die Verwirklichung der Wünsche Lloyd Georges nach einem jahrelangen Krieg. Der Krieg habe nicht nur den Zentralmächten, sondern auch den Alliierten unheilbare Wunden geschlagen. Es sei jetzt an der Zeit, einmal offen mit Freund und Feind über den Frieden zu sprechen.

Englands Antwort an Amerika.

Newyork, 3. November.

Beim amerikanischen Staatsdepartement ist die britische Antwort auf den amerikanischen Protest gegen die Schwarzen Listen eingegangen. Washingtoner Telegramme der „Newyork World“ und anderer Blätter besagen, daß die Antwort vermutlich unbefriedigend sei. Die Veröffentlichung wird wahrscheinlich bis nach der Wahl zurückgestellt werden.

Die enternete öffentliche Meinung.

Bern, 3. November.

Der bekannte militärische Mitarbeiter des Pariser „Temps“ General Lacroix wendet der gegenwärtigen militärischen Lage einen lauten Ausruf, dem wir folgende Stellen entnehmen:

Die Ereignisse in der Dobrudscha, die Räumung Siebenbürgens und die Leistungen Madeniens enternern die öffentliche Meinung. Zweifellos sind die Misserfolge, die sich die rumänischen Truppen in den letzten Wochen zugezogen haben, für die Franzosen um so empfindlicher, als diese wieder gewohnheitsgemäß vorläufige Hoffnungen hegegt hatten. Der neue Beweis militärischer Kraft Deutschlands hat die Öffentlichkeit beunruhigt, und man fragt sich, ob die Deutschen denn ins Ungemessene neue Heere aufstellen könnten und ob es nicht entmutigend sein müßte zu sehen, wie sie allen neuen Anforderungen die Stirn bieten.

Die Entente und die Kriegsziele.

Bern, 3. Nov.

Wie der Haager Korrespondent der „Neuen Züricher Zeitung“ vernimmt, finden gegenwärtig innerhalb der Entente vertrauliche Besprechungen über die Frage statt: ob es möglich sei, die Kriegsziele und Friedensbedingungen der Entente in absehbarer Zeit bekannt zu geben.

Wie A-„Deutschland“ totgesagt wurde.

Stockholm, 3. November.

Die zweite Fahrt der U-„Deutschland“ nach Amerika wird von der gesamten schwedischen Presse als bedeutungsvolles Ereignis besprochen. Interessant ist, was die „Nya Dagligt Allehanda“ bei dieser Gelegenheit mitteilt. „Die „Deutschland“, schreibt das gutunterrichtete Blatt, „hat jetzt ihre wunderbare Fahrt mit dem gleichen Glück wie das erste Mal wiederholt. Noch gestern hörte man aus „sicherer Quelle“ des Verbandes, daß das Schiff untergegangen sei. Einen Tag darauf muß das englische Telegrammbureau in den lauren Apfel beißen und der Welt den Triumph des verhassten Feindes verkünden.“

In der Tat ärgerlich, sehr ärgerlich — — —

Das neue Kriegsamt.

Chef stellvertretender Kriegsminister Groener.

Berlin, 3. November.

Durch allerhöchste Kabinettsorder ist nunmehr bestimmt, daß zur Leitung aller mit der gesamten Kriegsführung zusammenhängenden Angelegenheiten der Beschaffung, Verwendung und Ernährung der Arbeiter sowie der Beschaffung von Rohstoffen, Waffen und Munition im Kriegsministerium ein Kriegsamt errichtet wird. Diesem liegt auch die Leitung der Ersatzangelegenheiten ob.

Das Arbeitsamt. Die Feldzeugmeisterei mit dem Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, die Kriegsrohstoffabteilung und Fabrikabteilung, sowie die die Ersatzangelegenheiten bearbeitenden Stellen des Kriegsministeriums, die Abteilung für Volksernährungsfragen und die Abteilung für Ein- und Ausfuhr werden dem Kriegsamt unterstellt. Insbesondere wird dem Kriegsamt auch die Versorgung der Arbeiter mit Fleisch und Fett übertragen. — Der königlich württembergische Generalmajor Groener ist zum Chef des Kriegsammtes im Kriegsministerium ernannt und zum Vertreter des Kriegsministers bestellt.

Generalleutnant v. Schoeler, bisher im Kriegsministerium, ist bis zu seiner anderen Verwendung zu den Offizieren von der Armee versetzt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Über die am 1. Dezember d. Js. vorzunehmende Volkszählung hat der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen erlassen. Es soll die Gesamtzahl der in dem Eingekerkelten in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember ständig oder vorübergehend anwesenden Personen durch namentliche Aufzeichnung festgestellt werden. Die Volkszählung vom 1. Dezember 1916 will in erster Linie die genauen Unterlagen beschaffen, deren das Kriegsernährungsamt zur Erfüllung seines Aufgabens auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung dringend bedarf. Daneben soll aber die Volkszählung auch Zwecken der Seeresverwaltung nutzbar gemacht werden.

Mit dem 20. November wird der Austausch schwerverwundeter zwischen Deutschland und Frankreich wieder aufgenommen. Zugleich sollen wieder erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten von Frankreich, England und Deutschland, die von einer Schweizer Arztekommision untersucht sind, nach der Schweiz kommen. Eingeschlossen sollen diesmal auch österreichische Zivilinternierte in Frankreich werden, falls sie noch rechtzeitig von der schweizerischen Arztekommision zu erreichen sind. Frankreich hat seine Zustimmung dazu gegeben.

Nach aus dem Auslande gekommenen Nachrichten sollten die letzten Rücktransporte deutscher Kriegsgefangener aus Sibirien gegenwärtig stattfinden, so daß im November keine Kriegsgefangenen mehr in Sibirien sein würden. Der Austausch für deutsche Kriegsgefangene des Hamburgischen Landesvereins vom Roten Kreuz teilt hierzu mit, daß nach seinem Erachten diese Nachricht nicht den Tatsachen entspricht, da sowohl Mitteilungen von Gefangenen selbst, als auch sonstige aus Rußland eintriefende Berichte sie als höchst unwahrscheinlich hinstellen.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Deßlich, 3. Nov. Bei den Landrats- bzw. Kreisämtern des Korpsbezirks werden demnächst 2 Sonderverlustlisten mit photographischen Aufnahmen von Kriegsteilnehmern aufgelegt werden, welche unbekannt in Lazaretten verstorben sind. Diese Verlustlisten werden lediglich solchen Personen zugänglich gemacht, welche durch Unterlagen nachweisen, daß bei ihnen über das Schicksal eines Familienangehörigen ein berechtigter Zweifel besteht.

Deßlich, 3. Nov. Da nach zuverlässigen Mitteilungen in manchen Gegenden des Korpsbereichs noch größere Bestände an Kartoffeln und sonstigen Landesprodukten draußen im Felde stehen, wird im Interesse rechtzeitiger Ernährung das stellv. Generalkommando im Bedarfsfälle auf Antrag der unteren Verwaltungsbehörden Revisionskommandos entsenden. Diese Kommandos bestehen aus 1 Unteroffizier, 2 Mann und einem von dem Kreis- oder Landrat zu bestimmenden bürgerlichen Mitglied. Sämtliche Revisionskommandos sind mit einem Ausweis des stellv. Generalkommandos versehen. Die Kommandos werden nach näherer Anweisung des Kreis- oder Landrats tätig. Insbesondere ist es ihre Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Einreutung der Kartoffeln und der sonstigen noch draußen stehenden Landesprodukte nachdrücklich betrieben wird, und daß in den Ueberschuldkreisen die über den Bedarf der Selbstversorgung hinausgehende Menge ordnungsgemäß und rechtzeitig zur Verfügung gestellt wird. In Fällen, in denen sich ergibt, daß trotz aller Mahnungen einzelne Eigentümer schuldhafter Weise ihre Pflicht vernachlässigt haben, ist Enteignung und zwangsweise Einreutung auf Kosten der Säumigen zu erwirken.

Deßlich, 4. Nov. Die Traubenlese hat am 2. November hier begonnen. Inzwischen haben bereits einige Traubenerläufe stattgefunden, bei denen 60—65 Pfg. per Pfund bezahlt wurden.

Mittelheim, 4. Nov. Morgen, Sonntag, den 5. November, hält der Sportverein Mittelheim 1911 sein 1. Pokalwettbewerb auf seinem Sportplatz am Rhein ab. Infolge der regen Beteiligung auswärtiger Vereine dürfte das Spiel ein sehr interessantes werden. Allen Freunden dieses Rensports ist deshalb der Besuch zu empfehlen.

Deßlich-Winkel, 4. Nov. Die nächste Monatsversammlung des „Kaufm. Vereins Mittel-Rheinland“ findet am Dienstag, den 7. November, abends 8 Uhr im Hotel zur Linde in Geisenheim statt. An dem genannten Abend werden Bücher ausgegeben.

Radesheim a. Rh., 3. Nov. Am Dienstag fand im Kreisbureau dahier eine Sitzung des Kreistages statt. Aus den geführten Verhandlungen ist hervorzuheben: Zur Unterstützung der Kriegserfamilien im Kreise sind bisher 2 300 000 Mark bewilligt und nahezu verausgabt worden; neu bewilligt wurden weiter 1 200 000 Mark. — Einem „Verband“ ländlicher Kreise zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen ist der Rheingaukreis als Mitglied beigetreten. — Auch im diesseitigen Kreis will man die Schaffung von Uniform-Reparaturwerkstätten unterstützen; als Garantiefond werden 3000 Mark gefordert. Diese Summe wird je zur Hälfte vom Kreis und der Stadt Eltville bereitgestellt; letzterer Ort hat sich mit der Uebernahme einer Werkstätte einverstanden erklärt.

Riedrich (Rheingau), 2. Nov. Morgen feiert unsere allbeliebte Lehrerin Fräulein Christine Meurer ihr 25jähriges Dienstjubiläum. Die größere Hälfte dieser Zeit verbrachte sie hier im Dienste unserer lieben Jugend, während sie früher lange Jahre zu Döller bei Montabaur zur allgemeinen Zufriedenheit gewirkt hat. Wäge der verdienten Jubiläums bereits beschieden sein, in geistiger und körperlicher Frische das goldne Jubiläum zu begehen.

Riedrich, 4. Nov. Der Bisfeldweber Hans Mager vom Inf.-Regt. „Hessen-Domburg“ Nr. 166 kommandiert beim R. M. Berlin ist vom 1. September ab mit einer oberen Beamtenstelle beauftragt unter Ernennung zum Beamtenstellvertreter zur R. M. Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin versetzt.

Aus dem Rheingau, 3. Nov. Das Reichsbank-Direktorium in Berlin macht bekannt, (siehe die betr. Anzeige in voriger Nummer), daß die Zwischenscheine für die 5%, Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schatzanweisungen der 4. Kriegsanleihe vom 6. November d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Hinzuschneiden umgetauscht werden können.

Erdenheim, 2. Nov. Unter dem Vorsitz des Landrats des Landkreises Wiesbaden, Kammerherrn von Heimburg,

fand am Dienstag dahier eine Versammlung der Bürgermeister des Kreises und der Vorstandsmitglieder des 13. Landw. Bezirksvereins statt, in der unter anderen Fragen auch die Abgabe von Fett seitens der Landwirtschaft an die in der Industrie beschäftigten Schwerarbeiter erörtert wurde. Die Anregung hierzu fand erfreulicherweise grundsätzliche allseitige Zustimmung. Bedacht ist die Sache so, daß jeder Schlachtende je nach dem Gewicht des Schweines eine bestimmte Menge an eine Sammelstelle abliefern, die die Weitergabe an die Bezugsbezirke auf kürzestem Weg bewirkt. Die praktische Ausführung bleibt väterlicherseits der Regelung durch den Kommunalverband vorbehalten. Wir begrüßen diesen Vorgang mit Freude, zeigt er doch, daß die Opferwilligkeit noch nicht erlahmt ist, wenn es gilt, Hilfe zu bringen, wo sie nötig ist. Hoffentlich folgen auch andere Kreise diesem Beispiel, dann wird es gelingen, die Schwerarbeiter in den Industriegegenden ausreichend mit Fett zu versorgen.

Höchstpreise für Zwiebel. Wie aus Berlin verlautet, ist die Einführung von Höchstpreisen für Zwiebeln beim Erzeuger und im Kleinhandel bevorstehend.

Hattersheim a. M., 3. Nov. Herr Bürgermeister Kehler, der jetzt 12 Jahre unsere Gemeinde in umsichtiger und gerechter Weise verwaltet, wurde einstimmig auf weitere 12 Jahre wiedergewählt.

Umburg, 2. Nov. Seit mehreren Monaten wurden am hiesigen Bahnhof ganze Postkisten gestohlen. Jetzt ist es der Polizei gelungen, die Familien Flath und Schwertel von hier als Täter zu ermitteln. Bei ihnen vorgenommene Hausdurchsuchungen förderten eine Menge gestohlener Sachen zutage.

Vom Oberwesterwald, 1. Nov. Trotz mehrfacher Aufforderung liefern im Oberwesterwaldkreis die Landwirte nicht genügend Roggen und Weizen ab, um die Brotversorgung durchzuführen zu können. Der Kreisausschuß fordert deshalb zum letztenmal die Landwirte auf, umgehend Brotgeteide auszubereiten und abzuliefern, da sonst Bestrafung herbeigeführt, die Mahlkarte sofort entzogen und dafür ein Brotbuch ausgehändigt wird, damit der betreffende Landwirt auch erfährt, was es heißt, kein Brot bekommen zu können. Außerdem wird Wegnahme der etwa bei ihnen beschäftigten Kriegsgefangenen in Aussicht gestellt.

Ein letzter Gruß von „L 19“.

Unter den Helde des „L 19“, die mit dem Brack ihres Luftschiffes unweit von der englischen Küste untergingen, nachdem ihnen der britische Dampfer „King Stephen“ die Rettung vom Tod in den Fluten verweigert hatte, befand sich auch ein Chemiker, der Obermaschinenmaat Arno Flade. Der inzwischen nach Vögelselt in Erzgebirge verzoogenen Gattin Flades ist, wie der „Chemiker Allgem. Zeitung“ geschrieben wird, dieser Tage folgender Abschiedsgruß zugegangen.

„Abf. Obermaschinenmaat Flade, „L 19“. Meine innigstgeliebte Martha und Kinder! Nun ist auch bei mir die Stunde gekommen, daß ich in diesem Kriege auch mein Leben lassen muß. Wir liegen auf der See auf einem Brackstück von unserm Schiff. Nimm nun den letzten Gruß von Deinem Arno entgegen, es muß schon sein. Gruß an Eltern und Geschwister. Lezten herzlichsten Gruß und Auf Dein getreuer Arno“

Die Feldpostkarte, die diese schlichten, eines Helden würdigen Abschiedszeiten trug, wurde zusammen mit andern Abschiedsgrüßen vom „L 19“ einer Flaschenpost anvertraut, die auf dem Meer aufgeschiff und der deutschen Gefandtschaft in Kopenhagen übermittlelt wurde. Die Schriftzüge auf der Karte sind fest und entschlossen, die Karte hat durch das Wasser etwas gelitten, die Schriftzüge sind aber noch gut zu entziffern.

„Der ganze Himmel hängt voller Engländer.“ In dem letzten Briefe Hauptmann Voelcke an einen befreundeten Herrn in Rostock gerichtet, heißt es u. a.: „Es ist sehr viel zu tun, macht mir aber Freude, besonders da wir kriegertlich gute Erfolge haben. Es ist hier an der Sonne ein wahres Hiesigerdorado. Bei gutem Wetter hängt der ganze Himmel voller Engländer, obwohl es schon sehr nachgelassen hat. Ehe ich hierher kam, war ich auf einer längeren Dienstreise abwesend. Ich war dienstlich in der Türkei, in Bulgarien und Südrussland.“

Erdbeben auf Java. Die Sunda-Inseln, und hauptsächlich die Insel Java, wurden von langandauernden Erdbeben heimgegriffen. Besonders schwer war die Katastrophe im Distrikt Samarang. Nicht weniger als 500 Häuser sind eingestürzt. Der Verlust an Menschenleben ist groß, genaue Ziffern liegen noch nicht vor.

Bevorstehende Nichtpreise für Wein. Infolge der allgemeinen Steigerung der Weinpreise, für die nach sachmännlicher Angabe jeder Grund fehlt, will die Regierung Mindest- oder Nichtpreise für Weine einführen. Zunächst hat sich das Kriegsernährungsamt an die verschiedenen Handelskammern in Westeuropa Deutschlands gewandt, um entsprechende Nichtpreisverträge zu beauftragen.

Anerkennungswerte Humanität. Auf der Jahresversammlung der norwegischen Hotelbesitzervereinigung erklarten auf einen dahingehenden Vorschlag eine Anzahl Hotelbesitzer und Privatbesitzer ihre Bereitwilligkeit, überanstrengten und erschöpften Krankenpflegerinnen der kriegsführenden Länder unentgeltlich Erholungsaufenthalt zu gewähren. Der Vorsitzende der Vereinigung führte aus, Norwegen sei bisher so wenig von den Schrecken des Krieges betroffen worden, daß man mit Freude jede Gelegenheit ergreifen werde, den Schmerz in den kriegsführenden Ländern zu mildern.

Wie man sich hilft. Nachdem der Bezirksdirektor in Eisenach Höchstpreise, mäßig gehalten, für Gänse festgesetzt hatte, ist er nunmehr zur Beschlagnahme der Martinsvögel geschritten. Der Besitz von drei Gänzen unterliegt nicht der Beschlagnahme. Bei einem Bestand von vier Gänzen wird die Hälfte zugunsten der Stadt Eisenach beansprucht, der Rest bleibt dem Besitzer zur freien Verfügung.

Englische Ehrung für Voelcke. Auch englische Gefangene haben unserem am Donnerstag in Dessau bestatteten Hauptmann Voelcke eine letzte Ehre erwiesen. Die englischen Offiziere in dem Kriegsgefangenenlager Dönanbrück erbaten und erhielten die Erlaubnis, dem „in so hohem Maße bewunderten und verehrten Gegner“ einen Kranz stiften zu dürfen. Auf der weißen Alabasterleiste, die von dem wundervollen Kranz der Engländer herabsiel, standen in Goldbuchstaben die einfachen Worte: „Von den englischen Offizieren, welche sich als Kriegsgefangene in Dönanbrück befinden. 28. Oktober 1916.“

Schwerbestrafter Fleischgenuss am fleischlosen Tage. In Oesterreich sind Hausrevisionen über die strenge Einhaltung der fleischlosen Tage eingeführt. Bei einer in Znaim in Mähren an einem fleischlosen Tage vorgenommenen Revision wurde eine Familie über einem prächtigen Rinderbraten angetroffen. Der Hausvater wurde zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich

Nächsten Montag, den 6. November, mittags 1 Uhr läßt **Georg Körber 3.** zu Stephanshausen eine

junge Kuh

Familienverhältnisse halber öffentlich versteigern.

Vieh, Bürgermeister,

Vergrößerungen

nach jeder kleinen Photographie oder aus jedem Gruppenbilde.

Einrahmungen jeder Art

werden billigst ausgeführt — Besichtigung ohne Kaufzwang.

Frieda Simonsen, Rheinstraße 60, P., Wiesbaden.

Das Spezialhaus für

Handarbeiten u. Kunststickereien

von

Amalie Bleser & Co.

Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2818

befindet sich jetzt

nicht mehr Schillerstraße 24 sondern

Schusterstraße 29

(Haus Westenburger-Hellmeister)

Wieder lieferbar.

Achtung! Salzisch keine Fleischnot!



Durch Einkauf von Salzisch haben Sie den besten Erfolg für **Schweine-Hörfleisch**, **Gablau** leicht gelassen und angeräuchert, ohne Kopf und Rückengräten, **auch Fleisch**, sollte bei dieser Fleischnot und Fleischknappheit auf keinem Tische fehlen. Salzisch kann wie **Wurstfleisch** mehrere Monate lang aufbewahrt werden und ist vor dem Gebrauch 24 Stunden zu wässern. Ein Versuch führt zur dauernden Kundenschaft. Salzisch ist von heute ab dauernd bei mir zu haben. Preis für diese Woche per Pfd. 1.90 Mk. Auch Versand nach außerhalb von 5 Pfd. ab erkl. Porto und Verpackung unter Postnachnahme nach allen Richtungen. Mit Salzisch wird bei allen Zubereitungsarten genau verfahren als auch mit frischen Fischen.

NB. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Salzisch roh oder gekocht, weil nicht verderblich, daher lange haltbar und seines beifolgt Geschmackes wegen, ein sehr begehrter Artikel für unsere braven Krieger im Felde ist.

Schon wegen seines 2-3 cm dicken Speckes dürfte dieser Salzisch besonders empfohlen werden.

Jeder Sendung liegt ein **Kriegs-Fisch-Koch-Rezeptenbuch** gratis bei.

Gutachten und Anerkennungen über die großartige Qualität und die praktische Verwendung der vielen Zubereitungsarten dieses Salzisches können bei meinen ständigen Abnehmern, **Frau Mehlner Stw.**, Gasthaus zur Germania in Appenheim, **Herrn Frieder Stenzel**, Landwirt in Appenheim, dem **Polizeiinspektor** daselbst sowie bei **Herrn Jak. Schweinhardt**, Expediteur in Nieder-Ingelheim ufw. zu jeder Zeit eingeholt werden.

Fritz Burgmann, Nieder-Ingelheim.

Regensburg. Marienkalender

für das Jahr 1917

Preis 60 Pfg.

zu haben Verlag des „Rbelngauer Bürgerfreund“.

Johann Egert, Uhrmacher.

Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äußerst billigen Preisen.

Große Auswahl in Herren- und Damenuhren, Kniefer,

Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Oestrich a. Rh., Landstraße Nr. 16.

Die Herren Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes werden hiermit zu der am

Sonntag, den 12. ds. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Verwaltungsgebäude der Kasse, **Eltvilke, Gutenbergstr. 16,** stattfindenden

ordentlichen Ausschuss-Sitzung ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Ausschuss.
2. Festsetzung des Voranschlages.
3. Abänderung einiger Paragraphen der Satzung.
4. Wahl des Rechnungs-Ausschusses.

Eltvilke, den 2. November 1916.

Allgemeine Ortskrankenkasse

für die Gemeinden des ehemaligen Amtes Eltvilke.

Der stellvertr. Vorsitzende des Vorstandes:

Georg Kaiser.

Leere Weinflaschen!

Wer sich an der geplanten allgemeinen **Spende von Flaschenwein für die kämpfenden Mannschaften** aus dem Bezirk des 18. Armeekorps mit geeignetem Flaschenwein nicht beteiligen will oder kann, wird gebeten, **leere 3/4-Liter Weinflaschen** — Farbe gleichgültig — gut gewaschen, zur Verfügung zu stellen dem „Ausschuss zur Vorbereitung der Spende von Flaschenwein für die kämpfenden Mannschaften“ und dies mitzuteilen der Geschäftsstelle Wiesbaden alte Kolonade, **Telephon 6603.**

Cigarren in Ia. Qualität

100 Stück 10er **M. 8.50**
 100 „ 12er „ **10.—**
 100 „ 15er „ **13.—**
 100 „ 20er „ **17.—**
 in hellen oder dunklen Farben.

Cigaretten erster Firmen:

100 St. 2 1/2 er **M. 1.90—2.15**
 100 „ 3er „ **2.25—2.55**
 100 „ 3 1/2 er „ **2.80—3.20**
 100 „ 4er „ **3.00—3.45**
 100 „ 5er „ **3.90—4.35**

(einschließl. Kriegszuschlag) mit Gold-, Kort- od. Pappmündstück versendet gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages **Cigarrenhaus J. Kohlhaas, Biebrich a. Rh.**

Kalisalze

direkt vom Werk trifft größere Ladung demnächst zu **Originalpreisen ein**
 Kalisalz 40% per Zentner **5.85**
 20% „ „ **3.55**
 Kalinit 12% „ „ **2.50**
 jedes % mehr **10 Pfg.** höher.
 Gleichzeitig empfehle ich als **Herbstdünger**

Kalkknochensalz-Guano euth.

Phosphorsäure Kalk-Ammoniak bildende Stoffe, nicht zu verwechseln mit Sauredünger.
 dto. m. Thomasmehl p. St. **6.50**
 „ „ „ „ **7.50**
 „ „ „ „ **8.75**
 ab Dohheim, Versand nach allen Stationen, Sacke leihweise. Große Anerkennungen von Landwirten stehen zu Diensten.

Ziss Düngemittelgeschäft, Wiesbaden, Teleph. 2108, Dohheimerstr. 53 u. 101.

Empfehle aus meiner Baumschule

Obstbäume

jeder Form und Art, besonders schöne Hochstämme in **Apfel, Birnen, Kirschen** etc.

Edmund Graf, Gärtnerei, Winkel a. Rh.

Tücht. Küfer

für dauernd gesucht.

S. Baer & Co., Wiesbaden, Friedrichstr. 48.

Neue und gebrauchte

Fässer

25—650 Liter, sowie Herbstbütten, empfiehlt

Gg. Jos. Friedrich, Oestrich, Landstr. 12.

— Tel. 70. —

Borde,

Diele, Latten, Spalier- und Verputzlatten, Stabbord- und Fußbodenriemen, Pfähle, Stangen,

Kohlen

alle Sorten, stets zu den billigsten Preisen auf Lager bei

Otto Eger, Winkel a. Rh.

Zigaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. **1.8 Pfg. 1.40**
 100 „ „ „ **3 „ 2.—**
 100 „ „ „ **3 „ 2.20**
 100 „ „ „ **4.2 „ 3.—**
 100 „ „ „ **6.2 „ 4.30**
 ohne jed. Zuschlag f. neue Steuer- und Zollerhöhung

Zigarren prima Qualität

75 bis 200 M. p. Mille.

Goldenes Haus

Zigarrenfabrik **G. m. b. H.**

KÖLN, Ehrenstr. 34.

Telephon A 9088.

Zu verkaufen

einige Paar getragene **Arbeiter-Schuhe und Stiefel.** Braugasse 8, Winkel.

Ein schwerer **Fahrorchse** zu verkaufen, unter zwei die Wahl. Näh. durch die Expedition d. Bl.

Eine fast neue **Dickwurzmühle** mit Schwungrad billig zu verkaufen. Näheres Verlag d. Bl.

PIANOS

Harmoniums

Wer gebrauchte oder neue vorzuziehen kaufen od. mieten will (auch gegen bequeme Raten), wende sich an

Pianohaus Schmitz

Wiesbaden, Rheinstraße 52.

Hauschlachten

empfiehlt sich **Rehger Conrad Bibo** in Erbach, Dammstraße 22.

Evangelische Kirchen-Gemeinde Oestrich.

Sonntag, den 5. Nov. 1916

Reformationsfest

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oberbach-Fischberg.

Evangelische Kirchen-Gemeinde des oberen Rheingau.

Sonntag, den 5. Nov. 1916

Reformationsfest

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der weibl. Jugend.

2 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilandskirche zu Niederwalluf.

Evang. Frauen-Verein Oestrich.

Die nächste Frauenarbeitsstunde findet am

Mittwoch, den 8. Nov. 1916,

nachmittags 3 1/2 Uhr, im Hause der Frau von **Etosch** statt,

wozu die Mitglieder freundlichst eingeladen sind.